

Wagensegeln.

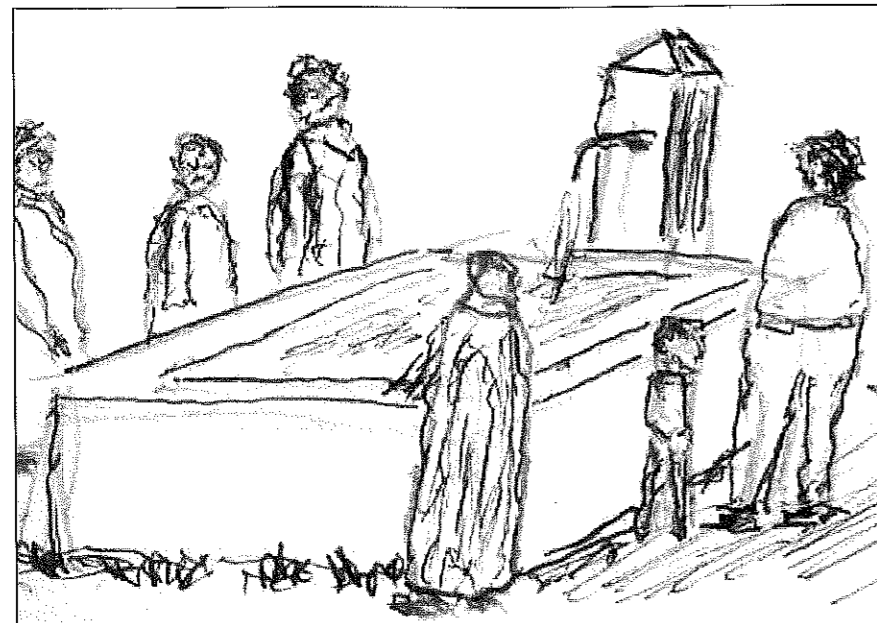
nur ganz wenige. Die Strassen besaßen keinen Teerbelag. Entsprechend waren die Staubfontänen, wenn wieder einmal eines gefahren kam. Autos besaßen damals nur die Fabrikanten, die Ärzte und Firmenbesitzer. Für Lehrer war es verboten, ein Auto zu haben. Für den Bau einer Garage erteilte die Gemeinde keine Baubewilligung. Alle Angestellten bei Polizei, Gemeinde, Bahn und Post fuhren mit dem Velo, sowieso alle Arbeiter und Bauern. Waren wurden mit Pferdefuhrwerken befördert, ohne Hetze, gemütlich. Stress war ein unbekannter Begriff.

Als dann aber auch gewöhnliche Sterbliche, Leute mit Geld, begannen, Autos anzuschaffen, musste die Haupt-

strasse mit einem Teerbelag versehen werden. Das war beim Wagensegeln von Vorteil, weil keine Schlaglöcher die Fahrten erschwerten. Die Fahrten wurden schneller und damit auch gefährlicher.

### Hunger

Trotz aller Anstrengungen der Eltern kam es gelegentlich vor, dass wir ohne Nachtessen zu Bett gehen mussten. Dann klagte die Mutter: «Wir haben nichts, wir sind nichts, wir gelten nichts.» Wir waren mager und wohl auch unterernährt. Ich bekam die Tuberkulose und musste für sieben Monate ins Bad Sonder in Teufen. Dass mich die Eltern nie besuchen konnten, war



Gespräch am Dorfbrunnen.

klar. Wie recht die Mutter mit ihrem Verzweiflungsspruch hatte, bekam ich eines Tages brutal zu spüren. Am Dorfbrunnen, dem Mittelpunkt des Dorfes, trank ich Wasser. Plötzlich schnauzte mich der Milchmann vor allen Anwesenden an: «Sag daheim, wenn die Milch nicht sofort bezahlt wird, ist Schluss.» Ich zuckte zusammen, duckte mich und schlich heim. Er rief mir noch nach: «Ihr Habenichtse, Taugenichtse.» Jetzt wusste ich, wir haben nichts, wir sind nichts, wir gelten nichts. Tief prägte sich die Erkenntnis in meiner Seele ein. Ich kam mir minderwertig vor. Ich schämte mich, denn alle Leute hatten mitgehört. Daheim weinte ich.

### Kleider machen Leute...

Da wir nie Geld hatten, um Kleider kaufen zu können, nähte die Mutter für uns Hemden, Hosen und Kittel. Ich musste tragen, was dem Bruder zu klein geworden war. Hatten die Hosen Löcher, nähte die Mutter Flicke drauf. Einmal bekam ich einen neuen Pullover. Die Mutter hatte im Laden über Monate Eier abgegeben. Das Geld wurde gutgeschrieben. Hemdenstoff bezahlte sie mit Obst oder Gemüse. Socken und Mützen strickte sie selber.

Kam der Winter, wurde es für uns Buben ungemütlich. Unsere Kammer befand sich im Stadel, wo früher Heu gelagert worden war. Die Bretterschalung hielt die beissende Kälte nur ungenügend zurück. Mit Zeitungen und Karton aus der Fabrik isolierte der Vater die Aussenwände. Trotzdem froren wir jämmerlich, wenn wir in die eiskalten Betten schlüpfen. Froh waren wir über jeden Sonnenstrahl. 1936, nach acht Jahren Arbeitslosigkeit, konnten die Eltern das Schlafzimmer isolieren und täfern lassen.

Gerne wird «Unser Rheintal» in Folge von Hans Rissis Erinnerungen erzählen. Erinnerungen, die nie vergessen werden dürfen. Ohne anzuklagen, und dennoch direkt und ehrlich, erzählt er aus seiner Jugend in Armut und Elend.

Die meisten von uns können sich ein Leben mit solchen Entbehrungen nicht vorstellen. Was es heisst für sein täglich Brot hart zu arbeiten, ist für viele unvorstellbar. Dank der harten Arbeit unserer Ahnen, dem Unternehmertum vieler Familienväter und ihrem starken Glauben an sich und ihre Produkte haben es die Rheintaler und Werdenberger weit gebracht. Cha peau.

Nicole Schibli



Fünfter Werkstattbericht «Rechtsquellen und Geschichte des Rheintals»:

## Vom Rheingau zum Rebbrief

In den Jahren 2012 und 2013 wurde weiterhin intensiv an den Grossprojekten «Rechtsquellen und Geschichte des Rheintals» gearbeitet. Nach Abschluss der wesentlichen Archivarbeiten ging es hauptsächlich um die Transkription für die Rechtsquellenbände, also die Übertragung von Originaltexten in die heutige Schrift.

### Werner Kuster, Altstätten

Bereits in den früheren Werkstattberichten wurde erwähnt, dass das historische Grossunternehmen aus zwei nacheinander folgenden Projekten besteht: erstens aus zwei Editionsbänden der «Rechtsquellen des Rheintals», die historische Quellen vom Mittelalter bis um 1800 im Originalwortlaut beinhalten, und zweitens aus der «Geschichte des Rheintals», die in einem Band die His-

torie unserer Gegend von den ersten Menschenzeugnissen bis in die Gegenwart umfassen wird.

### Akribische Arbeit

Im Bereich der Rechtsquellen befinden wir uns seit rund einem Jahr in einer intensiven Transkriptionsphase. Die originalen Texte werden in die heutige Schrift übertragen. Wenn das Original

fehlt, kommt in der Regel diejenige Kopie zum Zug, die dem Original zeitlich am nächsten liegt. Damit ist die Arbeit aber noch nicht getan: «Textkritische Anmerkungen» verweisen auf den Charakter des Textes (verschiedene Verfasser, schwierige Lesbarkeit wegen Schäden, Auslassungen usw.); «sachkritische Anmerkungen» werden für inhaltliche Verweise und Erläuterungen von originalen Begriffen verwendet; die «Stückbeschreibung» schildert im Wesentlichen die Überlieferungsart (Original, Kopie, Ratsprotokoll usw.), den Standort und die Archivsignatur, den Beschreibstoff (Pergament oder Papier), die Masse des Dokuments in Zentimeter, den Erhaltungszustand (Mäusefrass, Risse, Flecken usw.), beschreibt Besitzer



und Zustand der Siegel, führt sogar die Dorsualnotizen auf, also die Notizen auf dem Rücken der Dokumente, und nennt die wichtigen Kopien der Editions-vorlage. Schliesslich wird auf den Druck in bisherigen Editionen und auf die Fachliteratur verwiesen. Zusatzbe-merkungen des Autors dienen vorwie-gend dazu, die Vor- und Nachgeschich-te der Quelle zu beschreiben. Die Erst-fassungen der Transkriptionen werden möglichst am nächsten Tag kollation-iert, also anhand der Editions-vorlage nochmals akribisch überprüft.

Wenn die Quellen in einer Edition bereits zuverlässig transkribiert sind, werden in der Regel anstelle der Trans-kriptionen nur Regesten, also Zusammen-fassungen des Inhalts, erstellt. Sol-che zuverlässigen Editionen sind das Chartularium Sangallense (1000-1411)<sup>1</sup> und die noch ausstehende Neu-edition der St.Galler Urkunden bis ins Jahr 1000.<sup>2</sup>

Bereits letztes Jahr wurde das «Stück-verzeichnis» erstellt, die Auswahl der zu edierenden Quellen. Diese werden nun in chronologischer Reihenfolge trans-kribiert, was den Vorteil hat, dass die Arbeit der Schriftentwicklung folgt. Ausserdem ist dies der beste Weg, um die Übersicht über den geschichtlichen Ablauf zu bewahren. Die beendeten Transkriptionen werden von Pascale Sutter, der administrativen und wissen-schaftlichen Leiterin der Rechtsquellen-edition, fortlaufend korrigiert.

Schon vor der eigentlichen Trans-kriptionsphase, also vor Mitte 2012, wurden zahlreiche Transkriptionen vom 15. bis ins 18. Jahrhundert erstellt. Beim konsequenten chronologischen Vorgehen seit 2012 stehen wir im letz-ten Viertel des 15. Jahrhunderts.

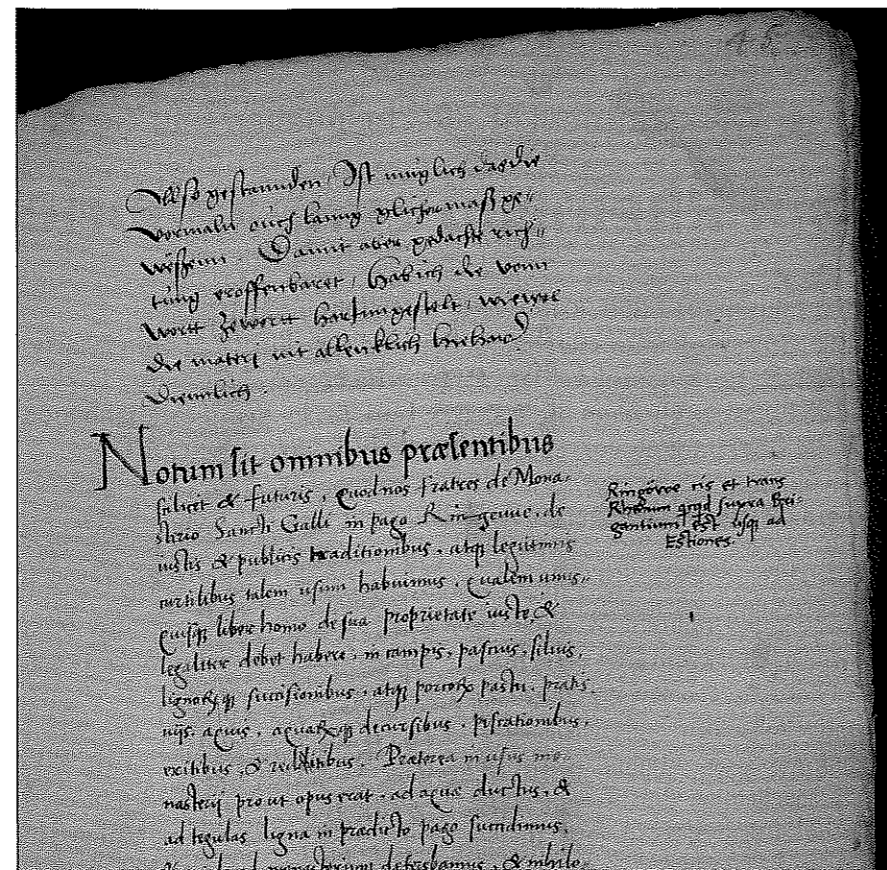
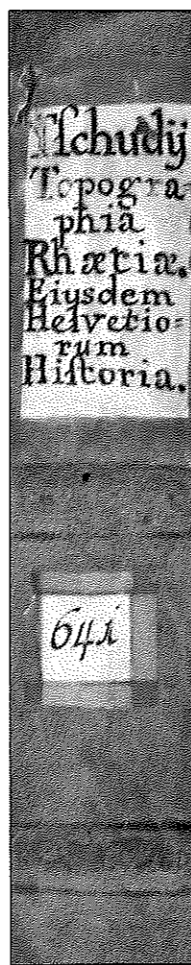
### Der «Rheingau» und andere Ersterwähnungen

Die älteste edierte Quelle stammt aus dem Jahr 891 und hat Bedeutung für das gesamte Rheintal. Am 30. August trafen sich an einem nicht näher be-zeichneten Ort an der Mündung des Rheins in den Bodensee vornehme Her-ren aus den drei Grafschaften Thurgau, Linzgau und Churrätien in Gegenwart des Bischofs Theodulf von Chur und

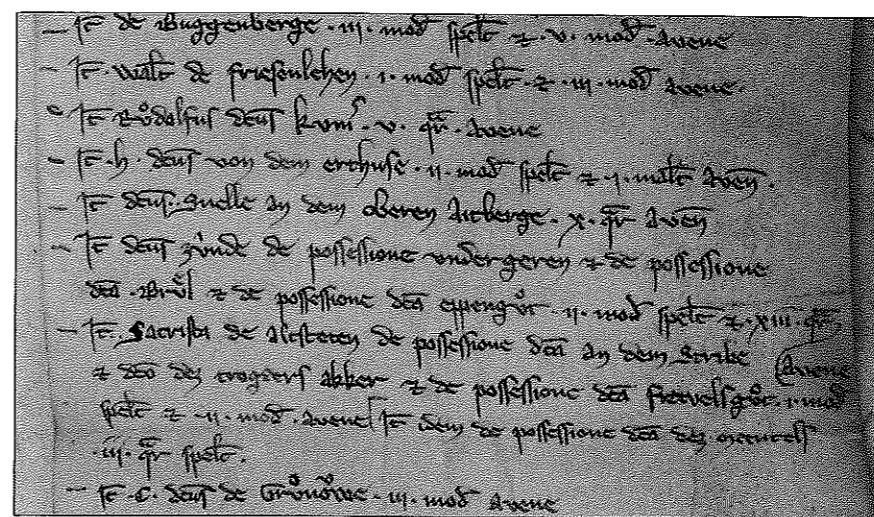
des Grafen Ulrich von Linzgau. Sie be-stätigten die Rechte und Besitzungen des Klosters St.Gallen und die Grenz-ziehung zwischen dem Rhein- und dem Thurgau. Neben der ersten Erwähnung des Rheingaus in Form von «Ringewe» enthält sie noch andere Erstnennungen von Örtlichkeiten im Rheintal, so von «Cobolo» (Kobel, wohl bei Berneck), «Palgaa» (Balgach), «Thiotpoldesouva» (Diepoldsau), «ad Manen» (evtl. Teil von Monstein) und «Hermentines» (ausgestorbener Flurname, wohl in Eichberg). Auch andere genannte Ört-lichkeiten sind nicht sicher zu bestim-men. Relativ sicher ist, dass der Rhein-gau linksrheinisch von Altstätten bis zum Bodensee reichte und rechtsrhei-nisch Lustenau und Dornbirn umfasse-te.<sup>3</sup> Die Quelle ist leider nicht im Ori-ginal überliefert, aber in Form von zahl-reichen Kopien. Die älteste Kopie befind-et sich in einer Handschrift der Stifts-bibliothek St.Gallen. Sie wurde von Aegidius Tschudi in der Zeit vor 1538 ver-fasst.<sup>4</sup> Als Nachbemerkungen zur Quel-le von 891 folgen in Regestenform Erst-nennungen von lokaler Bedeutung bis

ins Jahr 1411, ge-gliedert nach Orten in der Reihenfolge der Ersterwähnung. Dabei geht es nicht nur um Erstnen-nungen von heuti-gen Gemeindefa-men im Rheintal, sondern auch um bedeutende Quel-len, die Grundbesitz, Herrschafts-rechte, kirchliche Rechte und andere wichtige Rechte betreffen, und dies alles mit Angaben zum Stand-ort der Originale oder Kopien, zu be-stehenden Editio-nen und zur Fach-literatur.

Inhaltlich erfah-ren wir beispielswei-se unter dem Titel «c) Marbach», dass am 9. Februar 886



Büchrücken und Buchseite 45 mit der Abschrift der Urkunde von 891, in welcher der Rheingau erst-mals erwähnt wird. Kopist war der Politiker und Geschichtsforscher Aegidius Tschudi (1502-1572).



Ausschnitt aus einem Verzeichnis der Zehnten in Altstätten und Lüchingen um 1290 im Stiftsarchiv St.Gallen. In der fünften Zeile ist die erste sichere Überlieferung des heutigen Ortsnamens Eichberg zu entdecken. Fotos: zVg

Abt Bernhard von St.Gallen mit einem Mann namens Ecco acht Juchart Boden in Marbach gegen ebensoviel in Höchst tauschte. Dies ist die erste sichere Er-wähnung von Marbach, während mit «Marabach» in einer Urkunde vom 10. Juni 831 wohl eine Lokalität in Zuz-wil gemeint war. Unter «l) Eichberg» finden wir – um ein weiteres Beispiel anzuführen – die erste, wirklich ge-sicherte Erwähnung des Ortes als «Ait-berge» in einem Verzeichnis der Zehn-ten aus Altstätten und Lüchingen um 1290, das noch nirgends transkribiert ist und im späteren Rechtsquellenband über die Städte Altstätten und Rheineck im Originalwortlaut erscheinen wird.

Als Einzelstück Nr. 2 folgt die Quel-le mit der Ersterwähnung des Wortes «Rintal». Wie andere Rechtsquellen gibt auch diese Urkunde Einblick in die Wirtschaftsgeschichte. Am 12. Juli 1291 urteilte ein königlicher Landrich-ter im Rheintal über die Klage St.Gal-lens gegen Rheineck, weil Rheineck Ab-gaben von Warentransporten auf dem Rhein verlangt hatte. Der Rhein wurde damals als freie Reichsstrasse («des ri-ches rehtv frivg stravse») bezeichnet.<sup>5</sup>

### Neutranskriptionen und Neuentdeckungen bis 1463

Das ältere Urkundenbuch der Abtei St.Gallen reicht weiter als das Chartula-rium Sangallense, nämlich bis 1463.<sup>6</sup> Die Transkriptionen sind wohl recht zu-verlässig, entsprechen aber nicht mehr

den heutigen Anforderungen der Rechtsquellen-edition. Zudem sind die Urkunden teilweise nicht vollständig transkribiert, sondern lediglich zusam-mengefasst. Deshalb werden wichtige Quellen zwischen 1411, dem Ende des Chartulariums Sangallense, und 1463, dem Ende des Urkundenbuchs, neu ediert.

Erstes Beispiel dafür ist eine Urkunde vom 29. Mai 1415. Damals verzichte-ten Elisabeth von Andwil, geborene von Altstätten, und ihre Söhne, Bürger von St.Gallen, gegenüber dem Abt von St.Gallen auf das Meieramt in Marbach. Weil Meier Verwalter von Grundbesitz und niedere Gerichtsherren waren, ge-ben solche Urkunden Auskunft über die wichtigen Grund- und Gerichtsrechte, in diesem Fall des Klosters St.Gallen.

Eine bedeutende Neuentdeckung ist ein bisher noch nie veröffentlichtes Per-gamentblatt aus dem Archiv der Äusse-ren Rhode Eichberg. Das Dokument stammt offenbar aus dem Jahr 1419 und enthält wichtige Dorfrechte. So er-fahren wir beispielsweise, dass die Eich-berger ihrem Vogt sechs Pfund Pfenni-ge Konstanzer Währung jährlich abzu-liefern hatten oder dass sie einen eige-nen Ammann wählen durften, der dann das Amt vom «Custer» des Klosters St.Gallen «empfahen» musste.

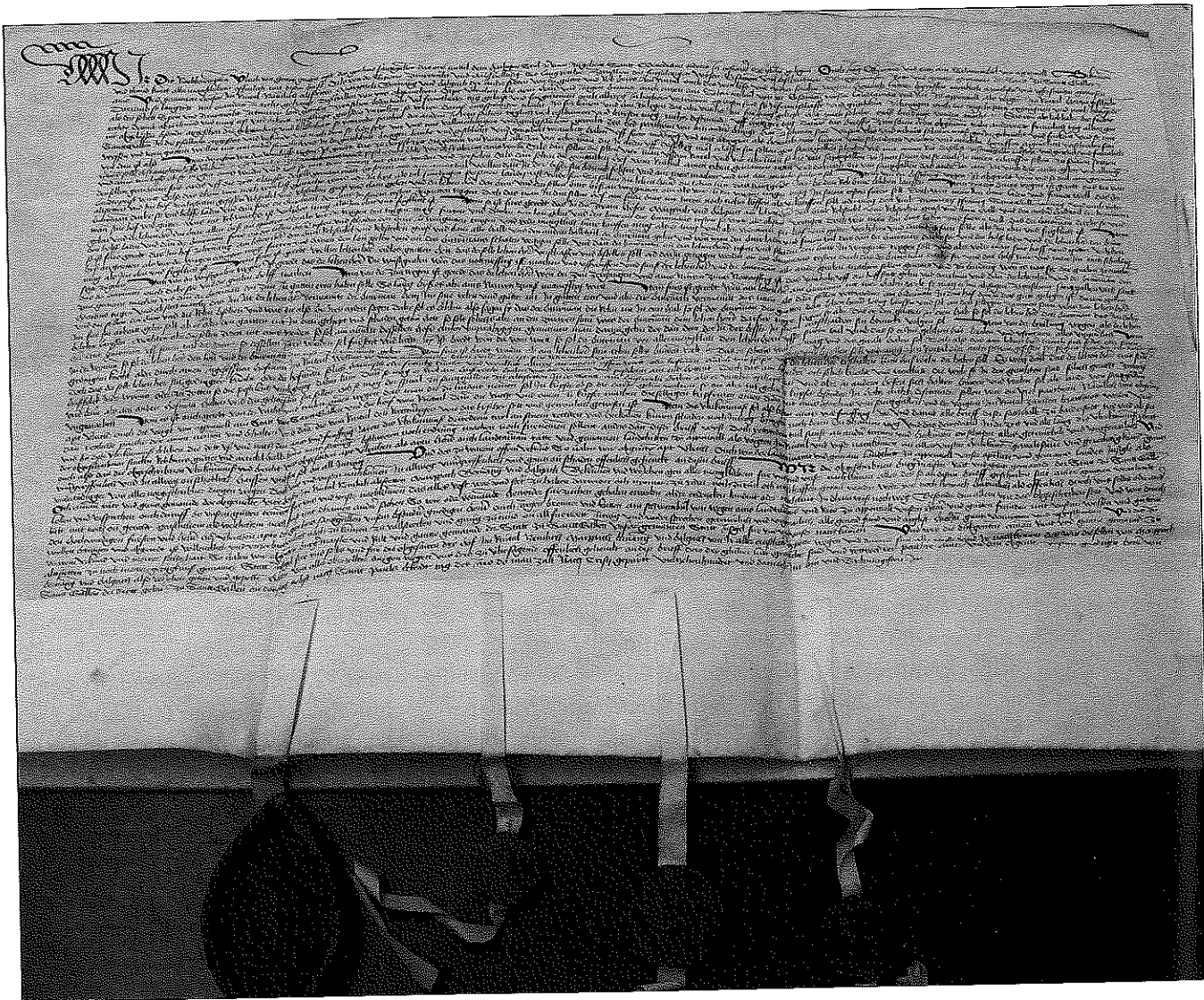
Eine der wichtigsten Quellen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte ist der Rebbrief von 1471. Er steht im Zu-sammenhang mit der spätmittelalter-

lichen Entwicklung des Rheintals zur Weinversorgungsregion der Stadt St.Gallen und regelte die diesbezüglichen Beziehungen zwischen der Stadt und den oberrheintalischen Gemeinden Altstätten, Marbach, Berneck und Bal-gach. Der Rebbrief blieb bis ins 18. Jahr-hundert grundlegend. Er bildete schliesslich auch die Basis für die Wein-baubehetzungen zwischen der Stadt St.Gallen und den Höfen Haslach, St.Margrethen, Rheineck und Thal.

### Der Rebbrief und seine Änderungen

Der Rebbrief wurde bereits mehrmals transkribiert, unter anderem von Stefan Sonderegger, einem der Verfasser des Chartularium Sangallense. Diese Trans-kription ist absolut zuverlässig, erschien aber nicht innerhalb einer Editions-reihe.<sup>7</sup> Dieser Umstand und der grosse historische Stellenwert führten zur Ent-scheidung, den Rebbrief innerhalb der Rechtsquellenbände des Rheintals nochmals zu edieren und den leicht ab-weichenden Transkriptionsregeln der Rechtsquellenreihe anzupassen.

Der Rebbrief wurde periodisch er-neuert und insbesondere in Bezug auf das Prozedere für die Festsetzung des Weinpreises (Weinlaufs) teilweise ab-geändert. Der Weinpreis war für die Rheintaler zentral, insbesondere ge-genüber dem Heiliggeistspital St.Gal-len, das einen grossen Teil der Rebgüter im Rheintal besass. Diese Güter wurden im System der «Halbpacht» an einhei-mische Rebbauern verliehen, welche die Hälfte des Weintrags abzuliefern hat-ten. Sie verkauften aber auch einen Teil jenes Weins nach St.Gallen, über den sie frei verfügen konnten. Der Erlös wurde nicht bar bezahlt, sondern in einer lau-fenden Rechnung gut geschrieben bzw. mit Natural-, Geld- und Sachgüter-bezügen verrechnet. Zu den Naturalbe-zügen gehörten lebenswichtige Güter wie Getreide, von dessen Lieferung die Rebbauern wegen der Spezialisierung auf den Weinbau abhängig wurden. Weil offenbar die Lieferungen des Hei-liggeistspitals in der Regel die Wein-erlöse der Pächter überstiegen, waren fast alle Rebbauern verschuldet. Die Er-neuerungen des Rebbriefs wurden bis



Das Original des Rebbriefs von 1471 im Stiftsarchiv St. Gallen.

anhin nirgends ediert. In den Rechtsquellen des Rheintals kommen nun alle wichtigen Revisionen vor, teilweise als Regesten, teilweise als Transkriptionen. Damit werden erstmals wichtige Aspekte der Rheintaler Weinbaugeschichte bis ins 18. Jahrhundert der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

### Information der Öffentlichkeit

Neben der Transkriptionsarbeit wurde auch weiterhin die Öffentlichkeitsarbeit gepflegt. Sie umfasste die Fortsetzung der Zeitungsserie über Quellenfunde in den Ortsgemeindearchiven sowie in Kirchgemeinde- und Pfarrarchiven (seit Juni 2012), den letztjährigen Werkstattbericht im «Unser Rheintal» und zwei Berichte über das Rechtsquellenprojekt Rheintal im Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen.<sup>8</sup> Zudem floss viel Wissen aus der Rechts-

quellenarbeit in die schriftliche und mündliche Vermittlung der Sonderausstellung «Direkte Aussicht auf das Schlachtfeld: Neue Blicke auf alte Schätze» im Altstätter Museum Prestegg in ein, wo der Schreiber dieses Artikels als Projektleiter wirken durfte.

<sup>1</sup> Chartularium Sangallense, bearbeitet von Otto P. Clavadetscher und (ab Bd. 8) Stefan Sonderegger, hg. v. Historischen Verein des Kantons St. Gallen, Staatsarchiv, Stadtarchiv, Stiftsarchiv St. Gallen, Bde. III–XII (1000-1404), St. Gallen 1983-2013. Der Band XIII (1404-1411) ist noch ausstehend.

<sup>2</sup> Diese Neuedition wird in nächster Zeit unter der Projektleitung des Stiftsarchivs St. Gallen erfolgen.

<sup>3</sup> Siehe dazu vor allem die Karte in: Huber Johannes, Au-Heerbrugg, Zwei Rheintaler Dörfer im Wandel, Au 2012, S. 38.

<sup>4</sup> Der Alner Aegidius Tschudi (1502-1572) war ein hochrangiger Politiker sowie Geschichtsforscher und -schreiber. Er war wichtigster Mitverfasser der 1547-48 publizierten Schweizerchronik von Johannes Stumpf und Autor einer unvollendeten, eigenen Schweizerchronik (Sieber Christian, Aegidius Tschudi, in: Historisch-

Biografisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 21. November 2012, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D12354.php>).

<sup>5</sup> Chartularium Sangallense, Bd. IV, Nr. 2277.

<sup>6</sup> Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Bd. I-II auf Veranstaltung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, bearbeitet von Hermann Wartmann u. a., Bd. III-VI hg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, Zürich/St. Gallen 1863-1955. Das Urkundenbuch umfasst die Zeit von 700-1463.

<sup>7</sup> Sonderegger Stefan, Der Rebbrief von 1471 – eine wichtige Quelle zum Weinbau im St. Galler Rheintal, Kommentar und Neuedition, in: Wirtschaft und Herrschaft, Zürich 1999, S. 43-53.

<sup>8</sup> Die herrliche Öffentlichkeitsarbeit ist auf der Website der Rechtsquellenstiftung vollständig aufgelistet und zu einem grossen Teil auch in Text und Bild verfügbar: <http://www.srq-sds-fds.ch/index.php?id=26>.

Bildlegende Seite 155:

Blick auf die Rheinmündung Anfang der 1940-er Jahre mit dem Strandbad Altenrhein im Vordergrund (Foto Gross, St. Gallen). Irgendwo in dieser Gegend trafen sich 891 Gesandte der Grafen Thurgau, Linzgau und Churrätien. Die Resultate ihrer Beschlüsse wurden in einer Urkunde festgehalten. Das Original ist leider verschollen.